

# Schützenverein Hittfeld u. Umgegend v. 1879 e.V.

## Beitragsordnung

ab

01.01.2013

### 1. Änderung 21.01.2011

1. Diese Beitragsordnung ersetzt alle vorherigen Beschlüsse über die Mitgliedsbeiträge des Schützenvereins Hittfeld und Umgegend von 1879 e.V.
2. Die rechtliche Grundlage dieser Beitragsordnung ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung, welche von der Mitgliederversammlung des Schützenvereins Hittfeld und Umgegend von 1879 e.V. beschlossen wurde und nach Genehmigung durch das Finanzamt Buchholz in Kraft getreten ist.
3. Auf der Grundlage von § 7 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 25.01.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Am 21.01.2011 wurde der §2 3. auf der Mitgliederversammlung geändert und die Änderung beschlossen.

## § 1 Einteilung der Beitragsgruppen

Jedes Mitglieder wird einer der folgende Beitragsgruppen zugeordnet:

Beitragsgruppen	
1	Jugendliche bis 16 Jahre
2	Jugendliche bis 20 Jahre
3	Auszubildenden, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende bis 27 Jahre *) 1
4	Ehepaare und deren Kinder bis 20 Jahre (Familienbeitrag)
5	Regelbeitrag
6	ab 65 Jahre, wenn mindestens seit 10 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein
7	ab 80 Jahre, wenn mindestens seit 25 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein

*\*) 1 Einen Nachweis hierzu muss jeweils bis zum 14. Januar des laufenden Jahres, spätestens jedoch eine Woche nach Eintritt in den Verein, beim 1. Kassenwart des Vereins unaufgefordert vorgelegt werden. Wenn der Nachweis nicht erbracht ist, wird der Regelbeitrag der Beitragsgruppe 5 erhoben.*

## § 2 Allgemeines

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den hier festgelegten Mitgliedsbeitrag, die Umlagen, die evtl. beschlossenen Sonderumlagen, sowie bei "Neumitgliedern" und "Wiedereintretern" die Aufnahmegebühr zu zahlen.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Umlagen richtet sich nach dem jeweiligen Lebensalter des Mitgliedes am Jahresende.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich, zum 01.02. jeden Jahres fällig. Er wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Hierfür ist dem Verein eine bankübliche, widerrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen.
4. Bei Neu- oder auch Wiedereintritt von Mitgliedern ist von diesen eine **Aufnahmegebühr** zu zahlen. Diese ist bei Eintritt fällig und kann auf Wunsch des Mitglieds in 4 Jahresraten gezahlt werden.

Die 1. Rate bei Eintritt,

die 2., die 3. und 4. Rate jeweils mit der nächsten Beitragsfälligkeit.

Sollte bei einem Mitglied, das noch nicht alle Raten seiner Aufnahmegebühr gezahlt hat, eine Verzögerung der Beitragszahlung auftreten, wird die restliche Aufnahmegebühr sofort fällig.

5. Beim direkten Übertritt aus der Jugendgruppe ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.
6. Bei Neu- oder auch Wiedereintritt von Mitgliedern während des Jahres ist der Beitrag wie folgt zu erheben:
  - a: a: Beitragsgruppe 1: 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat
  - b: b: Beitragsgruppe 2: 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat
  - c: c: Beitragsgruppe 3: 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat
  - d: d: Beitragsgruppe 4: bis zum Beginn des Schützenfestes  
der volle Jahresbeitrag;  
danach: 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat
  - e: e: Beitragsgruppe 5: bis zum Beginn des Schützenfestes  
der volle Jahresbeitrag;  
danach: 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat
7. Beim Ausscheiden aus dem Verein wird dem Mitglied oder den Hinterbliebenen kein anteiliger Mitgliedsbeitrag erstattet.
8. Einzelne Sparten des Vereins können zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **Spartenbeiträge** erheben.

*Diese Spartenbeiträge unterliegen nicht der Rechnungsführung des Vorstandes. Der Vorstand haftet nicht für die ordnungsgemäße Verwendung dieser Spartenbeiträge.*

### § 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus dem Jahresbeitrag und der Umlage.

In der Umlage sind enthalten:

- freier Eintritt zum Königsball
- Schützenfrühstück
- Königsgeld.

Diese Leistungen erhalten auch Mitglieder der Beitragsgruppe 7

Er beträgt ab dem 01.01.2013

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag inkl. Umlage	Mitgliedsgruppen
1	21,00 €	Jugendliche bis 16 Jahre
2	41,00 €	Jugendliche bis 20 Jahre
3	47,00 €	Auszubildende, Studenten, Wehr- / Zivildienstleistende bis 27 Jahre <sup>*)1</sup>
4	270,00 €	Ehepaare und deren Kinder bis 20 Jahre (Familienbeitrag)
5	150,00 €	Regelbeitrag
6	89,00 €	ab 65 Jahre, wenn mindestens seit 10 Jahren ununterbrochen Mitglied im Verein
7	- €	ab 80 Jahre, wenn mindestens seit 25 Jahren ununterbrochen Mitglied im Verein

**\*) 1 *Einen Nachweis hierzu muss jeweils bis zum 14. Januar des laufenden Jahres, spätestens jedoch eine Woche nach Eintritt in den Verein, beim 1. Kassenwart des Vereins unaufgefordert vorgelegt werden. Wenn der Nachweis nicht erbracht ist, wird der Beitrag der Beitragsgruppe 5 erhoben.***

## § 4 Aufnahmegebühr

Beitrags- gruppe	Aufnahme- gebühr	Die zu entrichtende Aufnahmegebühr: beträgt:
1	- €	Jugendliche bis 16 Jahre
2	- €	Jugendliche bis 20 Jahre
3	50,00 €	Auszubildende, Studenten, Wehr- / Zivildienstleistende bis 27 Jahre *) 1, *) 3
4	150,00 €	Ehepaare und deren Kinder bis 20 Jahre (Familienaufnahmegebühr) *) 2, *) 3
5	100,00 €	Regelbeitrag

*\*) 1 Einen Nachweis hierzu muss jeweils bis zum 14. Januar des laufenden Jahres, spätestens jedoch eine Woche nach Eintritt in den Verein, beim 1. Kassenwart des Vereins unaufgefordert vorgelegt werden. Wenn der Nachweis nicht erbracht ist, wird der Regelbeitrag der Beitragsgruppe 5 erhoben.*

*\*) 2 Wenn schon ein Ehepartner vorher im Verein ordentliches Mitglied ist, sind nur 75,00 € als Aufnahmegebühr für das neu eintretende Mitglied fällig.*

*\*) 3 Die Möglichkeit der Ratenzahlung ist auf 3 Raten beschränkt.*

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am **25.01.2013** im Schützenhaus  
in Hittfeld beschlossen, und tritt rückwirkend zum **01.01.2013** in Kraft. Die Änderung von §2 3.  
wurde auf der Jahreshauptversammlung am 21.01.2011  
beschlossen.

Hittfeld, den 25.Januar 2013

-----

1. Vorsitzender

Claus-Peter Krüger, Am Schützenplatz 16, 21 218 Seevetal

-----

2. Vorsitzender

Georg Kant, Unter den Linden 32, 21 435 Stelle

-----

1. Kassenwart

Walter Hort, Narzissenweg 15, 21 218 Seevetal

-----

1. Schriftwart

Helmut Dohrmann jun., Bahnhofstr. 38, 21218 Seevetal